

Tabelle 23: **Landkreisrelevante bedarfsorientierte Berücksichtigung der Fläche**

Land	aufgabenübergreifende Berücksichtigung					
	Kreisschlüsselzuweisungen		Kostenerstattungen für übertragene Aufgaben		Investitionshilfen	
Baden-Württemberg						
Bayern						
Brandenburg	§ 11 Bbg-FAG	„flächenveredelte“ Einwohner				
Hessen						
Mecklenburg-Vorpommern	§ 13 IV FAG MV	„flächenveredelte“ Einwohner	§§ 14 u. 15 FAG MV	„flächenveredelte“ Einwohner bei Zuweisungen an Landkreise		
Niedersachsen	§ 7 I, II 2 NFAG	Berücksichtigung der Ausgabelasten für die Schülerbeförderung und die Kreisstraßen beim Bedarfsansatz für Kreisaufgaben				
Nordrhein-Westfalen						
Rheinland-Pfalz	§ 11 IV Nr. 5 LFAG RP	Berücksichtigung unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte				
Saarland						
Sachsen						
Sachsen-Anhalt	§ 13 II Nr. 2 FAG LSA	Dünnbesiedlungszuschlag	§ 5 FAG LSA	Ausgleich für die nach dem Ersten und dem Zweiten Funktionalreformgesetz übertragenen Aufgaben, Verteilung zu 90 % nach Einwohnern und zu 10 % nach Fläche	§ 16 FAG LSA	Festbetragsansatz (jeweils 128,041 Mio. € in 2011 und 2012), nach Abzug von 10 Mio. € 20 % der verbleibenden Mittel für Landkreise; Verteilung nur an nicht-abundante Landkreise: 75 % nach EW und 25 % nach Fläche
Schleswig-Holstein						
Thüringen						

aufgabenspezifische Berücksichtigung							
Kostenerstattung für übertragene Aufgaben		Straßenlasten		Schülerbeförderung		ÖPNV	
		§ 25 FAG BW	Lfd. Zuweisungen nach Straßenlänge für Unterhaltung und Neu-, Um- und Ausbau von Straßen in Baulast der Landkreise (Dotierung abhängig vom Umfang des Kfz-Steuerverbands, unterschiedliche Gewichtungsfaktoren)	§ 18 III FAG BW	Festbetragsansatz (bis 2011: 170 Mio. €, seit 2012: 190 Mio. €), verteilt nach in der Anlage zum FAG normierten Anteilsquoten	§ 28 FAG BW	Festbetragsansatz zur Förderung des ÖPNV (15 Mio. €, verteilt zu zwei Drittel nach Fläche)
		Art. 13 b Bay- FAG	Zuweisungen zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung der Kreisstraßen (nach km [mit Stand 2010] pro 1.000 Einwohner, 1. km: 660 €, 2. km: 2.900 €, 3. km: 3.890 €, ab 4. km 5.450 €)	Art. 10 a Bay- FAG	Festbetragsansatz (Dotierung nach Maßgabe des Staatshaushalts); bei der Verteilung sind die Belastungen der Aufgabenträger angemessen zu berücksichtigen		
		§ 27 Hess- FAG	Zuweisungen nach Straßenlänge für Straßen in Baulast der Landkreise (Dotierung nach Maßgabe des Landeshaushalts, progressive Ausgestaltung bis zum 3. km)	§ 22 II Hess- FAG	74 v.H. der Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen (Dotierung nach Maßgabe des Landeshaushalts, verteilt zu 15 % nach der Fläche)		
				§ 17 FAG MV	Festbetragsansatz (11 Mio. €), Verteilung nach den nachgewiesenen Fahrtkosten (abzgl. der Zuw. nach § 113 Abs. 5 Schulgesetz) des vorangegangenen Haushaltsjahres	§ 18 FAG MV	Festbetragsansatz (18 Mio. €), verteilt zur Hälfte nach genehmigten und kostengewichteten Fahrplankilometer
§ 4 Abs. 8 NFVG	Ausgleich für die kommunalisierten Aufgaben auf dem Gebiet der Zulassung zum Straßenverkehr, des Forstwirtschaftsrechts, des Straßen- und Wegerechts, des Jagdrechts, der Straßensondernutzungen, des Deichrechts des Naturschutzrechts sowie des Wasserrechts (= 7,94 Mio. €) nach Verhältnis der Fläche						
		§ 14 LFAG RP	Zuweisungen nach Straßenlänge für Straßen in Baulast der Landkreise (Dotierung nach Maßgabe des Landeshaushalts, progressive Ausgestaltung bis zum 3. Meter/Einwohner)	§ 15 LFAG RP	Festbetragsansatz (Dotierung nach Maßgabe des Landeshaushalts, Verteilung nach einem die bis 1983 hochgerechneten notwendigen Ausgaben berücksichtigenden Grundschlüssel und einen darauf aufsetzenden die Änderung der Schülerzahl [zwei Drittel] und die Fläche [ein Drittel] berücksichtigenden Folgeschlüssel)		
		§ 18 I Sächs- FAG	Zuweisungen nach Straßenlänge für Straßen in Baulast der Landkreise (3.675 € je km)				
		§ 12 Abs. 3 FAG LSA	Festbetragsansatz (12,074 Mio. €) Verteilung nach Länge der Kreisstraßen des vorangegangenen Jahres				
		§ 24 FAG SH	Zuweisungen nach Straßenlänge für Straßen in Baulast der Kreise (3.400 € je km)				
				§ 19 Thür- FAG	Festbetragsansatz (verteilt zu drei Fünftel nach der Fläche)		